Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie

Herausgeber: Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde

Band: 85 (2007)

Heft: 6

Artikel: Maden und Streichhölzer in Speisepilzen : hohe Beandstandungsquote

bei tiefgefrorenen Import-Steinpilzen

Autor: Neukom, Hans-Peter

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-935798

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Maden und Streichhölzer in Speisepilzen

Hohe Beanstandungsquote bei tiefgefrorenen Import-Steinpilzen

HANS-PETER NEUKOM

Jede zweite Probe tiefgekühlter Steinpilze musste vom Kantonalen Labor Zürich beanstandet werden. Grund: massiver Madenbefall sowie ganze Streichhölzer als Fremdbestandteile.

Speisepilze sind sowohl in der Gastronomie als auch im privaten Haushalt ein beliebter Geschmacksträger für viele Gerichte und Saucen. Sie lassen sich problemlos gefrieren oder trocknen und stehen so den Pilzgourmets das ganze Jahr zur Verfügung.

Das einheimische Angebot an Speisepilzen reicht aber bei weitem nicht aus, um die grosse Nachfrage nach den beliebten Köstlichkeiten in der Schweiz zu decken. Immerhin werden hierzulande schätzungsweise 15 000 bis 20 000 Tonnen wild gewachsene und kultivierte Pilze konsumiert, was die Schweiz zu einem Mekka der Pilzgourmets macht. Daher werden grosse Mengen an frischen, getrockneten und tiefgekühlten Pilzen importiert, und zwar aus den verschiedensten Ländern der Welt.

Wertvermindernd und unappetitlich

Die Verkehrsfähigkeit von wild gewachsenen Speisepilzen ist in der schweizerischen Lebensmittel-Gesetzgebung durch die Verordnung über Speisepilze und Hefe geregelt. Diese erlaubt beispielsweise pro Prüflos tiefgefrorener Speisepilze maximal sechs Prozent von Maden befallene Pilze. Bereits 2005 haben Untersuchungen an tiefgefrorenen Steinpilzen gezeigt, dass dieser Wert zum Teil massiv überschritten wurde. Daher nahm das Labor auch letztes Jahr wiederum im Handel und in Gastrobetrieben angebotene tiefgekühlte Steinpilze unter die Lupe. Die untersuchten Pilzproben zeigten, dass die Qualität an tiefgefrorenen Steinpilzen noch immer inakzeptabel ist. Jede zweite Probe musste – vor allem infolge des unzulässig starken Insektenbefalls - vom Labor beanstandet werden. Bei einer Steinpilzprobe aus Italien lag der Befall sogar bei 65 Prozent! In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Maden, häufig von Fliegen, welche ihre Eier in die Pilzfruchtkörper legen. Ein starker Madenbefall stellt zwar keine Gesundheitsgefährdung dar, wertvermindernd und unappetitlich ist er allemal.

Mangelnde Selbstkontrolle

Bei einer Steinpilzprobe aus Litauen lag der Madenanteil zwar innerhalb der zulässigen sechs Prozent, aber dafür musste das Labor in dieser Probe das Vorkommen ganzer Streichhölzer beanstanden. Diese befanden sich jeweils zwischen Stielspitze und Hut zweier Steinpilzexemplare (siehe Foto). Wahrscheinlich hat der Sammler die Streichhölzer zur Befestigung des abgebrochenen Pilzhuts verwendet.

Die hohe Beanstandungsquote von über 50 Prozent ist darauf zurückzuführen, dass die Selbstkontrollpflicht bei Pilzimporteuren noch immer ungenügend wahrgenommen wird. «Die Beurteilung eines Insektenbefalls in tiefgefrorenen Pilzen braucht viel Aufwand und Erfahrung. Es ist daher unumgänglich, Pilzimporte fachkundig zu untersuchen und bei Qualitätsmängeln zurückzuweisen. Oft wird aber aus finanziellen Gründen beispielsweise auf die Fachkraft eines ausgebildeten Pilzkontrolleurs verzichtet», erklärt Christoph Bürgi, Bereichsleiter des Kantonalen Labors Zürich, diesen unerfreulichen Befund.

Tipps für Kauf und Lagerung von Pilzen

- Frische Pilze haben eine feste Konsistenz und sind nicht matschig (faul). Ihr Geruch ist angenehm. Bei weisslich-filzigen Stellen kann es sich um Schimmelbefall handeln.
- Lassen Sie sich vor allem frische Steinpilze, auch bereits halbierte, noch im Geschäft aufschneiden. So stellen Sie Madenbefall fest.
- Frische Pilze sollten nie in einem Plastiksack gelagert werden. Sie schwitzen und beginnen sich rasch zu zersetzen. Pilze möglichst in einem Papierbeutel transportieren.
- Frische Pilze kühl und trocken in einem offenen Plastik- oder Keramikgeschirr lagern und mit einem luftdurchlässigen Tuch abdecken.
 - In der Regel sollten frische Speisepilze inner-

halb eines Tages konsumiert werden.

- Beim Kauf von Trockenpilzen auf eine durchsichtige Verpackung wie Glas oder Cellophanbeutel achten. So kann der Inhalt beurteilt werden. Sind stark perforierte oder sogar von Insekten verunreinigte und mit Schimmel befallene Pilze sichtbar, ist von einem Kauf abzuraten.
- Die Beurteilung von tiefgefrorenen Steinpilzen ist nicht einfach. Der Kunde muss sich hier vor allem auf die Sorgfaltspflicht des Händlers verlas-
- Im Kühlschrank gelagerte Reste von Pilzgerichten können ein bis zwei Tage danach gefahrlos aufgewärmt werden.



Vom Kantonalen Labor Zürich beanstandete, tiefgefrorene Steinpilze mit Streichhölzern